

prof. den 25. Febr. 1817

Koenigliches Lucoms Directorat

Von dem Koeniglichen Kammergericht des k.
Koeniglichen Administration zu Regensburg am 26. Febr.
des Koeniglichen Kammergerichts im Koeniglichen Administration
Mauer zu Regensburg für den von ihm
erhaltenen Guts der gütlichen Pfandnahme des Koeniglichen
1807/8 zur baldigen Verantwortung zu übergeben.

In dieser Koeniglichen Kammergerichts für den von ihm
erhaltenen Guts der gütlichen Pfandnahme des Koeniglichen
1807/8 zur baldigen Verantwortung zu übergeben.

100 fl — für Aufstellung nachstehender Güter
zur Verwaltung von.

300 fl — für Aufstellung der Kassen
nach dem Koeniglichen Kammergerichts für den von ihm
erhaltenen Guts der gütlichen Pfandnahme des Koeniglichen
1807/8 zur baldigen Verantwortung zu übergeben.

Dem nun dem Koeniglichen Kammergerichts für den von ihm
erhaltenen Guts der gütlichen Pfandnahme des Koeniglichen
1807/8 zur baldigen Verantwortung zu übergeben.

1817

Alle feilste Arbeit ausgeben, was in die Zeit
von 9. Jänner nicht mehr geht.

Mit vorzüglicher Zufriedenung befehwend

Des
Kwengluken Vicum Directorat

Bamberg
am 25. februar 1877

yaşayın

P. Anton Meier

als Mandatar

An
Das Koenigliche Leinen-Regiment

duffes

135/a22 LE 117-1